

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0358 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-050-1000 Kostenträger: 5110/21 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779300		

Betreff: "Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat"

Vorlage vom: 31.10.2013

Beschlussvorschlag:

- § 3 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat wird hinter Satz 3 um folgenden Satz ergänzt:
„Dies gilt nicht für die Bestimmung der Mitglieder im Jahr 2014.“
- Die Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung erneut
Frau Ulrike Kirchner
Frau Prof. Christa Reicher
Frau Susanne Wartzeck
Herrn Prof. Rolf Westerheide
Frau Cornelia Zuschke
als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vor.

Anlagen: Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.10.2013

Ergänzung „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Am 16.11.2011 wurde die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen. Die konstituierende Sitzung war am 17.02.2012. Insgesamt fanden bisher 5 Sitzungen statt.

Die Anzahl der Sitzungen war bisher weniger als vorgesehen. Zudem waren die ersten Sitzungen auch von einem gegenseitigen Kennen lernen der Mitglieder des Beirates und einer Einarbeitungszeit in Organisation, Abläufe usw. geprägt.

Der Gestaltungsbeirat hat in der derzeitigen Zusammensetzung fachlich sehr gut und erfolgreich zusammengearbeitet und die Gremien der Stadt sehr gut beraten. Dies hat seinen Grund sicher auch darin, dass die Mitglieder sehr gut miteinander harmonisieren. Alle sind der Meinung, dass die Zeit bisher zu kurz war und äußern großes Interesse an einer Verlängerung der Amtszeit

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Gestaltungsbeirates für die Dauer von 2 Jahren bestimmt. Die Amtszeit der Mitglieder endet daher am 17.02.2014. Zudem schreibt § 3 vor, dass nach einer Amtszeit in jedem Fall zwei Mitglieder neu zu bestimmen sind.

Damit der Gestaltungsbeirat seine erfolgreiche Arbeit in der jetzigen Zusammensetzung fortführen kann, soll dessen Amtszeit ausnahmsweise um eine weitere Amtszeit verlängert werden. Dazu muss die „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat“ im § 3 Amtszeit hinter Satz 3 um einen weiteren Satz 4 ergänzt werden. Der bestehende Satz 4 wird Satz 5.

Die Regelung des neuen § 3 Satz 3 und 4 lautet dann:

„Nach einer Amtszeit sind in jedem Fall 2 neue Mitglieder zu bestimmen. Dies gilt nicht für die Bestimmung der Mitglieder im Jahr 2014.“

Nach § 2 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Beirats vom Magistrat vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder Frau Ulrike Kirchner, Frau Prof. Christa Reicher, Frau Susanne Wartzeck, Herrn Prof. Rolf Westerheide und Frau Cornelia Zuschke um eine Amtszeit zu verlängern.

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Darmstadt, den 31.10.2013
61.1.0 - mi
Nst. 2590